

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. VL-44/2026

Biblis den 15.03.2026

### Allgemeine Verwaltung

Aktenzeichen: 001-00 wo

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss	20.05.2026		öffentlich
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	21.05.2026		öffentlich

Titel

#### Wahl der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Beschlussentwurf:

##### **Wahl/Beschluss des BGLU-Ausschusses** (Sitzung am 20. Mai 2026)

Zur/Zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden des Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses wird für die XX. Legislaturperiode (2026-2031) ..... gewählt.

bzw.

##### **Wahl/Beschluss des HFuS-Ausschusses** (Sitzung am 21. Mai 2026)

Zur/Zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses wird für die XX. Legislaturperiode (2026-2031) ..... gewählt.

#### Sach- und Rechtslage:

In den konstituierenden Sitzungen der Ausschüsse ist neben der/dem Vorsitzenden auch die/der stellvertretende Vorsitzende der Ausschüsse zu wählen. In der Vergangenheit wurde stets nur eine stellvertretende Vorsitzende bzw. ein stellvertretender Vorsitzender für den Ausschuss gewählt.

Hier erfolgt die Wahl der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden gemäß § 55 Abs. 1 HGO nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl. Diese erfolgt grundsätzlich schriftlich und geheim.

Wenn niemand widerspricht, kann gemäß § 55 Abs. 3 HGO durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Gewählt ist gemäß § 55 Abs. 5 HGO der Bewerber, für den mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben wurde. Nein-Stimmen gelten als gültige, Stimmenthaltungen als ungültige Stimmen.